

**An alle Ausgleichskassen für  
Familienzulagen, die im  
Kanton aktiv sind**

Uns Z.: KH/AN

Neuchâtel, 04. Februar 2015

## **Beiträge zum Fonds für familienergänzende Betreuungseinrichtungen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Nach drei Betriebsjahren und einer durch die kantonale Finanzkontrollabteilung durchgeführte Rechnungsprüfung des Fonds für familienergänzende Betreuungseinrichtungen scheint es uns wichtig, einige Punkte zu präzisieren, mit der Absicht die von Ihnen übermittelten Informationen, insbesondere jene im Formular für die Anmeldung der erhobenen Beiträge, zu verbessern.

Diesem Schreiben legen wir das Formular für die Anmeldung des Betrags der 2014 erhobenen Beiträge bei. Das Dokument ist etwas angepasst worden. Eine zusätzliche Frage in Bezug auf die Lohnsumme des betroffenen Jahres wurde hinzugefügt; dieser Posten dient als Basis für die erhobenen Beiträge.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass im Formular die Beträge per 31. Dezember des laufenden Jahres eingetragen werden müssen. Ebenfalls ist zu beachten, dass auf das Konto des Fonds nur die Beträge nach Abzug der offenen Posten (Streitfälle) und der Verwaltungsspesen überwiesen werden sollen.

Weiterhin liegen diesem Schreiben auch die Formulare für die Jahre 2012 und 2013 bei. Bitte benutzen Sie **ausschliesslich** letztere für **sämtliche Beträge, die diese Jahre betreffen und die 2014 erhoben wurden**.

Ferner möchten wir nochmals folgende Artikel aus der *Allgemeinen Verordnung für die Kinderbetreuung* (franz.: *Règlement général sur l'accueil des enfants*, REGAE) erwähnen:

Art. 43 REGAE *Jede Kasse organisiert die Erhebung des Beitrags.*

Die erhobenen Beträge werden **regelmässig, innert 3 Monaten** nach der Erhebung und nach Abzug der Verwaltungsspesen an den Fonds für familienergänzende Kinderbetreuung überwiesen.

Art. 45 REGAE *Jede Kasse liefert dem Fonds einen jährlichen Geschäftsbericht ab, der insbesondere **über den Betrag der erhobenen Beiträge und den Stand der Streitfälle berichtet**.*

Diesem Bericht legt die Ausgleichskasse die durch ihr Revisionsorgan ausgestellte Bescheinigung bei.

Art. 46 REGAE *Für die ausgeführten Arbeiten beziehen die Kassen eine Pauschalentschädigung in Höhe von 3 % der in **Rechnung getragenen** Beträge.*

Alle in diesem Schreiben gegebenen Informationen finden Sie ebenfalls auf unserer Internetseite:

<http://www.ne.ch/autorites/DEF/SPAJ/accueil-extrafamilial/Pages/Fonds-pour-les-structures-d'accueil-extrafamilial.aspx>

Wir stehen natürlich für sämtliche weitere und ergänzende Auskunft gerne zu Ihrer Verfügung und danken Ihnen für die Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Verwaltungsrat des Fonds

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'CF', written over a horizontal line.

Christian Fellrath  
Sekretär

**Beilagen erwähnt**